



UKRAINE-FLÜCHTLINGE BASISINFORMATIONEN

Wichtigste Informationen zur Asylfürsorge

Zuständige Stelle AFK	
Asyl- und Flüchtlingskoordination Uster (AFK)	Steigstrasse 4; 044 944 72 86; asyl@uster.ch
Sozialberatung AFK	Steigstrasse 4; Kontakt über den/die zuständigen Sozialarbeiter*innen Schalteröffnungszeiten für Kurzbesprechungen und Abgabe von Dokumenten (Büro Ukraine): Montag und Mittwoch: 14:00 – 15:00 Uhr Dienstag und Donnerstag: 10:00 – 11:00 Uhr Alle übrigen Termine nach Vereinbarung mit der Sozialberatung AFK
Betreuung AFK	Stadthaus / Büro 14, Bahnhofstrasse 17; 079 758 19 76; ukraine.team@uster.ch
Administration AFK	Steigstrasse 4; 044 944 72 86; asyl@uster.ch
Liegenschaftenbewirtschaftung AFK städtische Unterbringung	Stadthaus / Büro 14, Bahnhofstrasse 17; 079 758 19 76; ukraine.team@uster.ch

Thema	
Ihre Pflichten: Schadensminderung	<p><i>Zuständig: Sozialberatung AFK, Steigstrasse 4</i></p> <p>Solange Sie Asylfürsorge erhalten, müssen Sie alles in Ihrer Möglichkeit Stehende tun, um ihre Notlage zu verbessern oder zu beheben. Sie müssen einen aktiven Beitrag zu Ihrer sozialen und beruflichen Integration leisten. Dies bedeutet beispielsweise, dass Sie eine Arbeitsstelle suchen oder an einem Arbeitsintegrationsprogramm teilnehmen. Die Sozialhilfebeziehenden werden dabei von den zuständigen Sozialarbeitenden bei den Integrationsbemühungen aktiv unterstützt.</p> <p>In der aktuellen Situation verlangt die Stadt Uster von Ihnen Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Sozialberatung AFK meldet Sie laufend für die Deutschförderung an, sobald bei den für die Asylfürsorge vorgesehenen Deutschkursen Plätze frei werden. Wir fördern Sie bis zum Abschluss des Niveaus A1. Sie sind verpflichtet, an allen Kurstagen lückenlos teilzunehmen. - Wenn Sie das Niveau A1 abgeschlossen haben, müssen Sie sich ihrerseits beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uster für die Stellensuche anmelden und der Sozialberatung der AFK die Anmeldebestätigung vorbeizubringen. Die Anmeldung ist obligatorisch. Sie sind dann verpflichtet nach den Vorgaben des RAV Uster Stellen zu suchen. Sie müssen sich auch für Stellen bewerben, welche unter ihrem Ausbildungsniveau sind. Ebenfalls obligatorisch ist die Anmeldung beim RAV für Personen, welche Englisch auf dem Niveau A1 beherrschen. Eine Wegleitung «Arbeitsbewilligung und Stellensuche» in Russisch und Ukrainisch ist bei der Sozialberatung der AFK erhältlich. - Personen, welche zusätzliche Unterstützung bei der Stellensuche benötigen, werden von der AFK beim Stellensuch-Coaching der Integrationsangebote der Stadt Uster angemeldet.
Ihre Pflichten: Deklaration von Vermögen und Einkommen	<p><i>Zuständig: Sozialberatung AFK, Steigstrasse 4</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie sind verpflichtet, richtig und vollständig Auskunft über ihre finanzielle Situation zu geben. Veränderungen der persönlichen und finanziellen Situation müssen sie der AFK umgehend mitteilen. - Die Deklaration von Vermögen und Einkommen mit dem Formular «Antrag auf Sozialhilfe» ist obligatorisch und muss innerhalb der von der Sozialhilfestelle



	<p>der Asylkoordination gesetzten Frist erfolgen (in der Regel innerhalb von Wochenfrist). Wenn die Deklaration nicht erfolgt, können Ihnen die Asylfürsorgegelder gestrichen werden. Wenn Sie falsche oder unvollständige Angaben machen, machen Sie sich strafbar.</p> <ul style="list-style-type: none">- Bis zum Ablauf der einjährigen Frist Ihres Schutzstatus werden nur die effektiv verfügbaren, liquiden Vermögenswerte bei der Bedarfsprüfung berücksichtigt und verwertet.
Ferien und Abwesenheiten	<p><i>Zuständig: Sozialberatung AFK, Steigstrasse 4</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Abwesenheiten oder Auslandsaufenthalte müssen der Sozialberatung der AFK immer vorgängig gemeldet und von dieser bewilligt werden. Abwesenheiten während einem laufenden Deutschkurs oder während einer laufenden Integrationsmassnahme sind nicht erlaubt.- Bitte beachten Sie die entsprechenden Vorgaben des Staatssekretariates für Migration (SEM) für Auslandsaufenthalte.- Bei Ferienaufenthalten oder Abwesenheiten von über 2 Wochen werden die Sozialhilfegelder entsprechend gekürzt.
Was passiert, wenn ich Arbeit gefunden habe	<p><i>Zuständig: Sozialberatung AFK, Steigstrasse 4</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Sobald Sie eine Arbeit gefunden haben, müssen Sie uns umgehend informieren und den Arbeitsvertrag und wenn möglich auch die Arbeitsbewilligung vom Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA bringen. Auch Einkommen aus der Ukraine (z.B. Löhne, Renten, Stipendien, etc.) müssen deklariert werden. Wenn Sie dies nicht tun, machen Sie sich strafbar. Nach Erhalt der ersten Lohnabrechnung, müssen Sie uns diese auch unverzüglich bringen.- Die zuständige Sozialberatung der Asyl- und Flüchtlingskoordination errechnet dann, ob sie noch ergänzend Geld aus der Asylfürsorge erhalten oder ob Sie genug Geld verdienen, damit Sie von der Asylfürsorge abgelöst werden können. In diesem Falle erhalten Sie keine weiteren Asylfürsorgegelder.- Die Sozialberatung der Asyl- und Flüchtlingskoordination informiert Sie dann über die weiteren Schritte.- Wenn Sie abgelöst werden, werden Ihnen die Unterbringungskosten verrechnet und sie müssen eine eigene Krankenkassenpolice abschliessen. Für eine Übergangszeit können sie die Ihnen von der Stadt Uster zur Verfügung gestellte Unterkunft noch weiter benutzen. Sie sind aber ab dem Zeitpunkt der Ablösung verpflichtet eine eigene Wohnung oder ein eigenes Zimmer zu suchen und die Wohnungssuche mittels Wohnungssuchformular nachzuweisen. Wenn Sie abgelöst sind, dürfen Sie eine Wohnung im ganzen Kanton Zürich suchen.
Monatliche Geldleistung	<p><i>Zuständig: Sozialberatung AFK, Steigstrasse 4</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Sie erhalten für Ihren Lebensunterhalt monatlich eine Geldleistung für den Grundbedarf gemäss den Asylfürsorge-Richtlinien der Stadt Uster und des Kantons. Die Höhe ist abhängig von der Familiengrösse und der Wohnsituation.- Der Grundbedarf ist für folgenden Ausgabenpositionen: Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren, Bekleidung und Schuhe, allgemeine Haushaltsführung, persönliche Pflege, Verkehrsauslagen (örtlicher Nahverkehr innerhalb der Stadt Uster), Nachrichtenübermittlung, Internet, Radio/TV, Bildung, Freizeit, Sport, Unterhaltung, Übriges. Wenn Sie bei einer Privatperson untergebracht sind, regeln Sie bitte mit Ihren Gastgeber*innen, wie gemeinsame Kosten geteilt werden.- Der Grundbedarf wird monatlich von der Sozialberatung der AFK berechnet und auf Ihr Bankkonto ausbezahlt.




	<ul style="list-style-type: none">- Damit wir Ihnen einfach ihr Asylfürsorgegeld überweisen können, bitten wir Sie, vor der nächsten Auszahlung ein Bankkonto in der Schweiz zu eröffnen. Eine Wegleitung «Eröffnung eines Bankkontos» in Russisch und Ukrainisch ist bei der Sozialberatung der AFK erhältlich.
Unterbringung	<p><i>Zuständig: Liegenschaftenbewirtschaftung AFK, Steigstrasse 4</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Ihre Wohnunterbringung erfolgt entweder als Gäste bei Privatpersonen oder in den von der Stadt Uster zur Verfügung gestellten Häusern, Wohnungen und Zimmern in Wohngemeinschaften. Wohnzimmer, Küche und Bad werden mit anderen Personen geteilt.- Bei der privaten Unterbringung schliessen Ihre privaten Gastgeber mit Ihnen einen Untermietvertrag ab. Diesen bringen Sie der Sozialberatung der AFK vorbei. Ihre Gastgeber erhalten von der Stadt Uster einen Wohnkostenbeitrag. Der Wohnkostenbeitrag wird mit der Auszahlung an Sie ausbezahlt. Sie überweisen Ihrerseits den Beitrag an Ihre privaten Gastgeber.- Wenn private Unterbringungen aufgelöst werden, wird Ihnen ein Platz in einer Wohngemeinschaft der Stadt zur Verfügung gestellt.
Adressänderungen bei Umzügen	<p><i>Zuständig: Einwohnerdienste der Stadt Uster, Stadthaus, Bahnhofstrasse 17</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Wenn Sie neu nach Uster ziehen und jedes Mal, wenn Sie innerhalb von Uster die Adresse wechseln, müssen Sie dies bei den Einwohnerdiensten der Stadt Uster melden.- Eine Wegleitung «Anmeldung bei der Stadt» in Russisch und Ukrainisch ist bei der Sozialberatung der AFK erhältlich.
Gemeindewechsel	<p><i>Zuständigkeit: Sozialberatung AFK, Steigstrasse 4</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Ein Wechsel in eine andere Gemeinde ist nicht möglich, solange man Asylfürsorge erhält.- In Ausnahmefällen kann ein Gemeindewechsel angeordnet werden oder es kann bei einer anderen Gemeinde angefragt werden, ob ein Wechsel möglich ist. Diese kann dann entscheiden, ob sie dem Gesuch zustimmt oder dieses ablehnt.
Krankenversicherung / Arzttermine	<p><i>Zuständig: Administration AFK, Steigstrasse 4</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Die Krankenversicherung ist obligatorisch und wird von der AFK für Sie abgeschlossen. Die Versicherung muss innerhalb von drei Monaten nach Ihrer Einreise in die Schweiz abgeschlossen werden. Damit wir dies tun können, müssen Sie beim Erstgespräch mit der Asyl- und Flüchtlingskoordination Uster ein Abtretungsformular unterzeichnen.- Sie können Ihre Arzttermine selbständig vereinbaren. Bringen Sie ihre Arztrechnungen bitte immer umgehend zur AFK Administration.- Falls Sie einen Spezialisten benötigen muss die Überweisung immer vom Hausarzt vorgenommen werden.- Personen im Alter von 19 – 25 Jahren dürfen nur zu Ärzt*innen gehen, welche auf der beiliegenden Ärzteliste stehen. Bitte erkundigen Sie sich bei der Administration AFK.
Zahnarzttermine	<p><i>Zuständig: Betreuung AFK, Stadthaus, Büro 14, Bahnhofstrasse 17</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Für Zahnarzttermine gelten die kantonalen Vorschriften im Rahmen der Asylfürsorge. Es werden damit nur Zahnbehandlungen für Schmerzbekämpfung und für den Erhalt der Kaufähigkeit bewilligt.- Haben Sie Zahnprobleme, dann nehmen Sie mit der Betreuung der AFK per Telefon Kontakt auf. Diese organisiert dann mit der Administration AFK für Sie die Kostengutsprache und den Zahnarzttermin.



	<ul style="list-style-type: none">- Zahnarzttermine können nur von der Asyl- und Flüchtlingskoordination Uster und nur bei den Asylzahnärzt*innen vereinbart werden. Vereinbaren Sie nicht von sich aus Zahnarzttermine!
Brillen, Kontaktlinsen	<p><i>Zuständig: Administration AFK, Steigstrasse 4</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Wenn Sie eine Brille benötigen, müssen Sie sich zuerst bei der Administration AFK zu den Öffnungszeiten der Sozialberatung melden, damit die Kosten übernommen werden. Diese informiert Sie über das weitere Vorgehen.- Die Kosten für Lesebrillen müssen Sie selber aus dem monatlichen Sozialhilfegeldern bezahlen
Tickets für den öffentlichen Verkehr	<p><i>Zuständig: Sozialberatung AFK, Steigstrasse 4</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Tickets für den öffentlichen Verkehr werden von der Asylfürsorge nur für offizielle Termine bei Amtsstellen, Ärzten oder Zahnärzten oder für von der AFK bewilligte Integrationsmassnahmen wie z.B. Deutschkurse vergütet.- Damit wir Ihnen die Fahrtkosten vergüten dürfen, müssen Sie immer die entsprechende Kaufquittung und/oder das Ticket zur Sozialberatung AFK bringen.- Die Kosten für den Transport innerhalb der Stadt Uster sind im Grundbedarf enthalten und werden nicht separat vergütet.
Deutschkurse, Stellensuche	<p><i>Zuständig: Sozialberatung AFK, Steigstrasse 4</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Die Anmeldung für Deutschkurse und für alle übrigen Integrationsangebote muss von der Sozialberatung der AFK vorgenommen werden, sonst können die Kurskosten nicht übernommen werden. Die Anmeldungen erfolgen laufend. Sie sind verpflichtet, an den Kursen lückenlos teilzunehmen. Kinder unter dem Kindergartenalter können in die Kurse mitgenommen werden und werden von uns ebenfalls angemeldet. Wenn die Kinderbetreuung von Kindern im Kindergarten oder in der Primarschule während den Kurszeiten nicht von Ihrer Familie oder von Drittpersonen übernommen werden kann, versucht die Sozialberatung der AFK Betreuungsplätze zu organisieren. Aufgrund der grossen Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen müssen Sie in diesen Fällen aber mit Wartezeiten rechnen. Sie werden erst für die Deutschkurse angemeldet, wenn die Kinderbetreuung gesichert ist.- Die Förderung erfolgt mindestens bis zum Abschluss des Niveaus A1. Wenn Sie das Niveau A1 abgeschlossen haben, müssen Sie sich ihrerseits beim RAV Uster für die Stellensuche anmelden. Die Anmeldung ist obligatorisch. Sie sind dann verpflichtet nach den Vorgaben des RAV Uster Stellen zu suchen. Ebenfalls obligatorisch ist die Anmeldung für Personen, welche Englisch auf dem Niveau A1 beherrschen.- Eine Wegleitung «Wie kann ich Arbeit suchen mit Status S?» in Russisch und Ukrainisch ist bei der Sozialberatung der AFK erhältlich.- Personen, welche zusätzliche Unterstützung bei der Stellensuche benötigen, werden von der Fallführung AFK beim Stellensuch-Coaching der Integrationsangebote der Stadt Uster angemeldet.
Fahrzeuge	<p>Die Fahrzeughalter sind für das ordentliche Parkieren ihres Fahrzeuges selber verantwortlich.</p> <ul style="list-style-type: none">- Eine Wegleitung «Parkieren von Fahrzeugen mit Ukrainischen Kennzeichen» in Russisch und Ukrainisch ist bei der Sozialberatung der AFK erhältlich.



Informationen und Newsletter	<p>Hier finden Sie weitere Informationen für Schutzsuchende aus der Ukraine</p> <ul style="list-style-type: none">- Website des Staatssekretariates für Migration SEM Die offiziellen Informationen zum Status S erhalten Sie auf der folgenden Website: https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/aktuell/ukraine-hilfe.html (Інформація для осіб з України, що потребують захисту)- homepage der Stadt Uster mit Informationen der AFK Auf der homepage der Stadt Uster erhalten Sie Informationen der Stadt Uster und der AFK über die Asylfürsorge und die Regelungen in der Stadt Uster unter dem Titel «Ukraine-Krise: Alle Informationen auf einen Blick». https://www.uster.ch/aktuellesinformationen/1490195- Newsletter der Fachstelle Kindheit, Jugend und Inklusion Die Fachstelle Kindheit, Jugend und Inklusion sendet Informationen zu Angeboten für Flüchtlinge aus der Ukraine sowie Leistung die von allgemeinem Interessen sind. Wir sammeln von kulturellen Veranstaltungen bis hin zu den Unterstützungsangeboten diverse Informationen und stellen ihnen diese in regelmässigen Newsletter zu. Bitte tragen Sie sich hier ein: www.uster.ch/ukraine-newsletter. 
-------------------------------------	--

Diese Informationen werden laufend aktualisiert und sind auf der homepage der Stadt Uster abrufbar. <https://www.uster.ch/aktuellesinformationen/1490195>

Stand_12.07.2022/AFK/js